



**An alle  
Clearing Center**

**per E-Mail**

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL [Servicedesk@itzbund.de](mailto:Servicedesk@itzbund.de)

DATUM 27. April 2023

BETREFF **ATLAS – Info 0450/23**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#0015#0450 – 450/2023** (bei Antwort bitte angeben)

**ATLAS – Einfuhr**

**Waren mit Präferenzursprung in Israel; neue TARIC-Unterlagecodierung zur Präferenzgewährung**

Die Europäische Union gewährt bei der Überführung von Waren mit Ursprung in Israel Präferenzzollsätze. Dies gilt jedoch nur für Waren, die nicht in den israelischen Siedlungen, die seit Juni 1967 unter israelischer Verwaltung stehen, hergestellt werden (siehe Bekanntmachung der EU sowie Merkblatt "Präferenznachweise aus Israel" – auf Zoll.de).

Diese Einschränkung wurde am 25.01.2005 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und am 03.08.2012 aktualisiert (ABI.EU 2012/C 232/03).

Die EU-Kommission führt mit Wirkung ab **16.05.2023** eine TARIC-Maßnahmebedingung für die Präferenzmaßnahmen für Israel ein, um die oben beschriebenen Regelungen abzubilden.

Ab dem Inkrafttreten ist für eine Präferenzgewährung zusätzlich zu den präferenzbegründenden Unterlagen, folgende Unterlage anzumelden:

- **Y864** (Aus dem Ursprungsnachweis geht hervor, dass die die Ursprungseigenschaft verleihende Herstellung nicht an einem Ort innerhalb der seit Juni 1967 unter israelischer Verwaltung stehenden Gebiete stattgefunden hat.).

An die Maßnahme wird zudem eine Fußnote (CD906) angebunden, die einen Link zu einer Liste der Postleitzahlen enthält, in der alle nicht präferenzberechtigten Orte aufgeführt sind.

Im Auftrag

Schmitt

*Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.*